# Institut für Religionswissenschaft Departement für Kunst- und Kulturwissenschaften

Studienpläne für die Bachelor- und Masterprogramme in

Science of Religion

und

**Central Asian Studies** 

# Inhaltsverzeichnis

Inhltsverzeichnis	2
I. Allgemeines	3
II. Bachelor-Studienprogramme	5
1. Ba Science of Religion Major (120 KP)	5
2. Ba Science of Religion Minor (60 KP)	8
3. Ba Minor Science of Religion für Studierende anderer Fakultäten (30 KP	)10
4. Ba Central Asian Studies Minor (60 KP)	
III. Master-Studienprogramme	13
5. Ma Science of Religion Major (90 KP)	13
6. Ma Science of Religion Minor (30 KP)	15
7. Ma Central Asian Studies Major (90KP)	
8. Ma Central Asian Studies Minor (30 KP)	19
IV. Schlussbestimmungen	21
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	22
1.1. Allgemein	22
1.2. Fakultäten	22
1.3. Angebotene Lehrveranstaltungen und Module	22
Anhang 2: Studienplan-Modelle	23
2.1. Modell eines Bachelor-Studienplans Science of Religion Major	23
2.2. Modell eines Bachelor-Studienplans Science of Religion Minor	23
2.3 Modell eines Bachelor-Studienplans Central Asian Studies Minor	24
2.4. Modell eines Master-Studienplans Science of Religion Major	24
2.5. Modell eines Master-Studienplans Science of Religion Minor	24
2.6. Modell eines Master-Studienplans Central Asian Studies Major	25
2.7. Modell eines Master-Studienplans Central Asian Studies Minor	25
Anhang 3: Lehrveranstaltung- und Modulangebote	26
3.1. Bachelor-Studienprogramme Science of Religion (Major/Minor)	
3.2 Bachelor-Studienprogramme Central Asian Studies (Minor)	27
3.3. Master-Studienprogramme Science of Religion (Major/Minor)	
3.4. Master-Studienprogramme Central Asian Studies (Major/Minor)	29
Anhang 4: Module für andere Studienprogramme	30

# Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern erlässt

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan für die Studienprogramme Science of Religion und Central Asian Studies:

# I. Allgemeines

#### STUDIEN-PROGRAMME

- **Art. 1** Das Institut für Religionswissenschaft bietet im Rahmen der von der philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtungen "Religionswissenschaft" und "Zentralasiatische Kulturwissenschaft" die folgenden Studienprogramme an:
- a Bachelor-Studienprogramm Science of Religion (Major, 120 KP),
- b Bachelor-Studienprogramm Science of Religion (Minor, 60 KP),
- c Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* für Studierende anderer Fakultäten (Minor, 30 KP),
- d Bachelor-Studienprogramm Central Asian Studies (Minor, 60 KP),
- e Master-Studienprogramm Science of Religion (Major, 90 KP),
- f Master-Studienprogramm Science of Religion (Minor, 30 KP),
- g Master-Studienprogramm Central Asian Studies (Major, 90 KP),
- h Master-Studienprogramm Central Asian Studies (Minor, 30 KP).

TITEL

- Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:
- a Bachelor of Arts (B A) in Science of Religion, Universität Bern,
- b Master of Arts (M A) in Science of Religion, Universität Bern,
- c Master of Arts (M A) in Central Asian Studies, Universität Bern.

WAHL DER MINOR

- **Art. 3** <sup>1</sup> Zu den Majorstudienprogrammen Science of Religion und Central Asian Studies sind alle an der Universität Bern in entsprechendem Umfang angebotenen Minor mit Ausnahme des Minor Religious Studies der Theologischen Fakultät zugelassen.
- <sup>2</sup> Die Wahl des empirischen Studienschwerpunkts in den Studienprogrammen *Science of Religion* wird gegebenenfalls durch die gewählte
  Major-/Minor-Kombination eingeschränkt: Wird im Major oder Minor ein
  Studienprogramm aus der Studienrichtung "Orientalistik" gewählt, muss
  der empirische Studienschwerpunkt in den Studienprogrammen der
  Religionswissenschaft ein anderer als "Islam" sein. Wer sich im Minor für
  das Studienprogramm "Central Asian Studies" entscheidet, muss den
  empirischen Studienschwerpunkt aus einem anderen als dem zentralasiatischen Raum wählen. Bei der Wahl eines Major oder Minor aus der
  Studienrichtung "Klassische Philologie" muss der empirische Studienschwerpunkt ein anderer als "Europäische Religionsgeschichte" sein.

<sup>3</sup> Nach Artikel 16 Absatz 2 RSL 05 sind die Bachelor- und Master-Studienprogramme *Science of Religion* und die Master-Studienprogramme *Central Asian Studies* je nur als Major oder als Minor zulässig.

KOMBINATIONEN MIT STUDIENGÄNGEN THEOLOGIE **Art. 4** Die Bachelor- und Master-Studienprogramme *Science of Religion* und die Master-Studienprogramme *Central Asian Studies* können mit den Bachelor- und Master-Studienprogrammen "Theologie" der CETheol.-Fakultät kombiniert werden. In diesem Fall muss der empirische Studienschwerpunkt in den Studienprogrammen *Science of Religion* ein anderer als Christliche Religionen sein.

.

#### STUDIEN-VORAUSSETZUNGEN

- **Art. 5** <sup>1</sup> Für Studierende der Bachelor- und Master-Studienprogramme *Science of Religion* sind gute Lesekenntnisse der beiden Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch erforderlich. Sind sie nicht im Maturitätszeugnis bescheinigt, so sind sie während des ersten Studienjahres nach Absprache mit der Dozentin/ dem Dozenten zu erwerben.
- <sup>2</sup> Für Studierende der Master-Studienprogramme *Central Asian* Studies sind darüber hinaus Lesekenntnisse des Russischen erforderlich. Sind sie nicht im Maturitätszeugnis oder im Bachelordiplom bescheinigt, so sind sie während des ersten Studienjahres nach Absprache mit der Dozentin/ dem Dozenten zu erwerben. Sie werden als Zusatzleistungen im Diploma-Supplement ausgewiesen.
- <sup>3</sup> Für die Master-Studienprogamme *Central Asian Studies* sind deutsche Sprachkenntnisse erwünscht, aber nicht obligatorisch. Die Lehrveranstaltungen werden entsprechend den Sprachkenntnissen der Studierenden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

BENOTUNG UND LEISTUNGS-KONTROLLEN

- **Art. 6** <sup>1</sup> Alle Lehrveranstaltungen und Module werden benotet.
- <sup>2</sup> Die Modalitäten der Leistungskontrollen werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Dozierenden festgelegt. Die schriftlichen Arbeiten, die Bachelorarbeit und die Masterarbeit werden ebenfalls benotet.

WIEDERHOLUNGEN

**Art. 7** Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit der Dozentin/ dem Dozenten.

ABSCHLÜSSE

- **Art. 8** <sup>1</sup> Das Bachelor- und Masterstudium wird kumulativ abgeschlossen.
- <sup>2</sup> Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten des Major und des Minor.
- <sup>3</sup> Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit.

STUDIENBERATUNG

**Art. 9** Die Studierenden sind nach Artikel 7 RSL 05 verpflichtet, eine regelmässige Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

# II. Bachelor-Studienprogramme

# 1. Ba Science of Religion Major (120 KP)

INHALTE

**Art. 10** <sup>1</sup> Im Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* Major dient die einjährige propädeutische Phase schwerpunktmässig der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Neben dem Erwerb allgemeiner methodischer Fertigkeiten wie der kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte sowie deren Analyse und Auswertung werden die wissenschaftsgeschichtlichen Grundlagen der Religionswissenschaft vermittelt. In der propädeutischen Phase werden darüber hinaus religionsgeschichtliche Kenntnisse zweier religiöser Traditionen der Welt vermittelt. In einem zweisemestrigen Sprachkurs erwerben die Studierenden die Grundkenntnisse der Sprache des gewählten empirischen Studienschwerpunkts.

<sup>2</sup> Das Hauptstudium ist in einem methodisch-systematischen und einen empirischen Bereich untergliedert. Im methodisch-systematischen Bereich bilden der Erwerb religionsgeschichtlicher Kenntnisse der grossen religiösen Traditionen der Welt sowie die Vermittlung der für die Religionswissenschaft wichtigsten kultur- und sozialwissenschaftlichen Theorien zwei aufeinander bezogene Studienschwerpunkte. Im empirischen Bereich wird das Sprachstudium durch Lektürekurse fortgesetzt und vertieft. Ausgehend von einem kontextuellen Verständnis von Religion werden ausgewählte Texte verschiedener literarischer Genres gelesen, so dass ein Überblick nicht nur über das religiöse Schrifttum, sondern über das gesamte literarische Schaffen eines Sprachraums gewonnen werden kann. In den thematischen Lehrveranstaltungen des empirischen Studienschwerpunkts wird in die Anthropologie, die Sozial- und Kulturgeschichte, die Religionsgeschichte und die politische Geschichte des gewählten Studienschwerpunkts eingeführt.

AUSBILDUNGSZIELE

**Art. 11** In einem Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* werden den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie befähigen, Fragestellungen und Problemkomplexe, die die religiöse Kommunikation in eigenen und fremden Gesellschaften betreffen, methodisch und theoretisch zu reflektieren und Lösungsstrategien aufzuzeigen.

BESONDERHEITEN

Art. 12 Im Bachelor-Studienprogramm Science of Religion Major muss im Wahlpflichtbereich ein empirischer Studienschwerpunkt gewählt werden, der thematische Seminare und eine Sprachausbildung umfasst. Vom Institut für Religionswissenschaft wird als empirischer Studienschwerpunkt der Buddhismus, insbesondere die buddhistischen Traditionen Zentralasiens (Tibet und Mongolei) mit den beiden Bezugssprachen Klassisches Tibetisch und Uiguro-Mongolische Schriftsprache angeboten. Weitere empirische Studienschwerpunkte werden von den am Studienprogramm beteiligten Professuren für Islamwissenschaft, Ethnologie/ Sozialanthropologie, Klassische Philologie und Archäologie/ Altorientalistik angeboten. Darüber hinaus können Sprachmodule vom Institut für Sprachwissenschaft (Sanskrit und tibetische Umgangssprache) und der Abteilung für angewandte Linguistik (AAL) (Chinesisch) sowie von der CETheol. Fakultät (Hebräisch, Griechisch, Latein) bezogen werden. Für die empirischen Studienschwerpunkte Christliche Religionen und Europäische Religionsgeschichte können nach Rücksprache mit dem Direktorium des

Instituts für Religionswissenschaft Lehrveranstaltungen aus den Studienprogrammen der CETheol. Fakultät gewählt werden.

#### STUDIENAUFBAU

**Art. 13** <sup>1</sup> Das Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* Major ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert. Der Aufbau des Studienprogramms ist in Anhang 2.1. dieses Studienplans dargestellt.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module findet sich in Anhang 3.1. dieses Studienplans.

#### WAHLBEREICH

**Art. 14** Im Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* Major steht ein Wahlbereich von 15 KP zur freien Verfügung, der durch entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Fakultät oder mit Begründung aus den Studienangeboten anderer Fakultäten absolviert werden kann.

#### STUDIENSCHWER-PUNKTE

- **Art. 15** <sup>1</sup> Das Studienprogramm *Science of Religion* Major setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:
- a Studienschwerpunkt 1: Fachausbildung,
- b Studienschwerpunkt 2: Empirische Ausbildung.

#### **FACHAUSBILDUNG**

- **Art. 16** Die Fachausbildung (insgesamt 46 KP) umfasst drei methodischsystematische Bereiche:
- a Grundlagen [Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Bibliotheksrecherche, Verfassen schriftlicher Arbeiten, Vortragstechniken, Einführung in die Geschichte der Religionswissenschaft]: 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 5 KP = insgesamt 10 KP,
- *b* Religionsgeschichte [Geschichte der Religionen der Welt, religiöse Sozialisationsformen, philosophische Weltdeutungen in den Religionen etc.]: 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 3 KP = 6 KP; 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 3 KP = 6 KP; 1 Lehrveranstaltung à 3 KP = insgesamt 15 KP,
- c Religionssystematik [Methodologie; soziologische, sozialanthropologische und kulturwissenschaftliche Theorien; Theorien der Religion]: 3 Lehrveranstaltungen à 7 KP = 21 KP.

#### EMPIRISCHE AUSBILDUNG

- **Art. 17** Die empirische Ausbildung (35 KP) umfasst einen thematischen Bereich und ein Sprachstudium:
- a Thematischer Bereich [Anthropologie, Religions-, Kultur- und Sozialgeschichte Tibets und der Mongolei; oder ein der von den am Studienprogramm beteiligten Professuren angebotener anderer empirischer Studienschwerpunkt]: 1 Modul von 3 Lehrveranstaltungen à 5 KP = insgesamt 15 KP,
- b Sprachstudium: zweisemestriger Sprachkurs im Klassischen Tibetisch (insgesamt 8 SWS) oder zweisemestriger Sprachkurs in der Uiguro-Mongolischen Schriftsprache (insgesamt 4 SWS), oder ein von den am Studienprogramm beteiligten Professuren angebotener anderer Sprachkurs: 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 4 KP = insgesamt 8 KP,

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Fachausbildung deckt den Pflichtbereich ab, die empirische Ausbildung den Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich kann ein anderer als der vom Institut angebotene empirische Studienschwerpunkt im Umfang von 35 KP aus dem Angebot der am Studienprogramm beteiligten Professuren gewählt werden (beachte hierzu aber Art. 3 Abs. 2).

dreisemestriger Lektürekurs im Klassischen Tibetisch (6 SWS) oder dreisemestriger Lektürekurs in der Uiguro-Mongolischen Schriftsprache (6 SWS), oder ein von den anderen am Studienprogramm beteiligten Professuren angebotener Lektürekurs: 1 Modul von 3 Lehrveranstaltungen à 4 KP = insgesamt 12 KP.

**TUTORIEN** 

**Art. 18** Im Bachelorstudium Major müssen zwei Tutorien à 3 KP (insgesamt 6 KP) absolviert werden. Sie können wahlweise in einem der beiden angebotenen Studienschwerpunkte oder in beiden belegt werden.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN **Art. 19** Während des Bachelorstudiums müssen zwei schriftliche Arbeiten verfasst werden, ein kleiner religionswissenschaftlicher Essay im Umfang von 3 KP (10 Normalseiten), und ein grosser religionswissenschaftlicher Essay im Umfang von 5 KP (15 Normalseiten). Es sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die nicht aus einer Lehrveranstaltung hervorgehen müssen.

**BACHELORARBEIT** 

**Art. 20** Im letzten Semester des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 KP zu verfassen. Es handelt sich um eine schriftliche Arbeit über ein frei gewähltes Thema aus dem empirischen Studienschwerpunkt in Verbindung mit einer religionssystematischen Fragestellung *oder* über ein frei gewähltes religionssystematisches Thema. Der Richtwert für den Umfang der Bachelorarbeit beträgt für Fliesstext und Fussnoten etwa 30 A4-Seiten.

**KOMPENSATION** 

**Art. 21** Zwei der Leistungskontrollen können mit einer Note unter 4 bewertet sein. Sie dürfen nicht demselben Studienschwerpunkt angehören. Die Leistungskontrolle im Modul Grundlagen, die Modulprüfung zum Sprachkurs, Leistungskontrollen aus dem Wahlbereich (Art. 24 Abs. 4 RSL 05) und die Bachelorarbeit (Art. 24 Abs. 3 RSL 05) können nicht kompensiert werden.

#### BACHELORABSCHLUSS

**Art. 22** <sup>1</sup> Der Abschluss des Ba-Studienprogramms *Science of Religion* Major erfolgt kumulativ.

ZUSAMMENFASSUNG Ba Major

- **Art. 23** <sup>1</sup> Ein Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* Major beinhaltet folgende Lehrleistungen:
- 2 Lehrveranstaltungen Grundlagen ( = 1 Modul)
- 5 Lehrveranstaltungen Religionsgeschichte ( = 2 Module + 1 Lehrveranstaltung)
- 3 Lehrveranstaltungen Religionssystematik
- 3 Lehrveranstaltungen empirischer Studienschwerpunkt ( = 1 Modul)
- 5 Lehrveranstaltungen Sprache ( = 2 Module)
- 2 Lehrveranstaltungen Tutorien
- + Lehrveranstaltungen im Wahlbereich im Umfang von 15 KP

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 21.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten des Major und des Minor (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).]

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Ausbildung erfolgt zu einem Viertel im direkten Unterricht, zu drei Vierteln im Eigenstudium (Vorbereitung, Nachbereitung, schriftliche Ausarbeitung, Erwerb des notwendigen Grundlagenwissens durch Lektüre des fachwissenschaftlichen Kanons).

### 2. Ba Science of Religion Minor (60 KP)

INHALTE

Art. 24 <sup>1</sup> Im Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* Minor dient die einjährige propädeutische Phase schwerpunktmässig der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Neben dem Erwerb allgemeiner methodischer Fertigkeiten wie der kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte sowie deren Analyse und Auswertung werden die wissenschaftsgeschichtlichen Grundlagen der Religionswissenschaft vermittelt. In einem zweisemestrigen Sprachkurs erwerben die Studierenden die Grundkenntnisse der Sprache des gewählten empirischen Studienschwerpunkts.

<sup>2</sup> Das Hauptstudium ist in einen methodisch-systematischen und einen empirischen Bereich untergliedert. Im methodisch-systematischen Bereich bilden der Erwerb religionsgeschichtlicher Kenntnisse der grossen religiösen Traditionen der Welt sowie die Vermittlung der für die Religionswissenschaft wichtigsten kultur- und sozialwissenschaftlichen Theorien zwei aufeinander bezogene Studienschwerpunkte. In den thematischen Lehrveranstaltungen des empirischen Studienschwerpunkts wird in einen ausgewählten Themenbereich aus der Anthropologie oder der Religionsgeschichte des gewählten Studienschwerpunkts eingeführt.

ZIELE

**Art. 25** In einem Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* Minor werden den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie befähigen, Fragestellungen und Problemkomplexe, die die religiöse Kommunikation in eigenen und fremden Gesellschaften betreffen, methodisch und theoretisch zu reflektieren und Lösungsstrategien aufzuzeigen.

BESONDERHEITEN

Art. 26 Im Bachelor-Studienprogramm Science of Religion Minor muss im Wahlpflichtbereich ein empirischer Studienschwerpunkt gewählt werden. der thematische Seminare und eine Sprachausbildung umfasst. Vom Institut für Religionswissenschaft wird als empirischer Studienschwerpunkt der Buddhismus, insbesondere die buddhistischen Traditionen Zentralasiens (Tibet und Mongolei) mit den beiden Bezugssprachen Klassisches Tibetisch und Uiguro-Mongolische Schriftsprache angeboten. Weitere empirische Studienschwerpunkte werden von den am Studienprogramm beteiligten Professuren für Islamwissenschaft, Ethnologie/ Sozialanthropologie, Klassische Philologie und Archäologie/ Altorientalistik angeboten. Darüber hinaus können Sprachmodule vom Institut für Sprachwissenschaft (Sanskrit und tibetische Umgangssprache) und der Abteilung für angewandte Linguistik (AAL) (Chinesisch) sowie von der CETheol. Fakultät (Hebräisch, Griechisch, Latein) bezogen werden. Für die empirischen Studienschwerpunkte Christliche Religionen und Europäische Religionsgeschichte können nach Rücksprache mit dem Direktorium des Instituts für Religionswissenschaft Lehrveranstaltungen aus den Studienprogrammen der CETheol. Fakultät gewählt werden.

**STUDIENAUFBAU** 

**Art. 27** <sup>1</sup> Das Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* Minor ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert. Der Aufbau des Studienprogramms ist in Anhang 2.2. dieses Studienplans dargestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module findet sich in Anhang 3.1. dieses Studienplans.

#### STUDIENSCHWER-PUNKTE

- **Art. 28** <sup>1</sup> Das Studienprogramm *Science of Religion* Minor setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:
- a Studienschwerpunkt 1: Fachausbildung,
- b Studienschwerpunkt 2: Empirische Ausbildung.
- <sup>2</sup> Die Fachausbildung deckt den Pflichtbereich ab, die empirische Ausbildung den Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich kann ein anderer als der vom Institut angebotene empirische Studienschwerpunkt im Umfang von 23 KP aus dem Angebot der am Studienprogramm beteiligten Professuren gewählt werden (beachte hierzu aber I, Art. 3, Abs. 2).

#### **FACHAUSBILDUNG**

- **Art. 29** Die Fachausbildung (insgesamt 32 KP) umfasst drei methodischsystematische Bereiche:
- a Grundlagen [Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Bibliotheksrecherche, Verfassen schriftlicher Arbeiten, Vortragstechniken, Einführung in die Geschichte der Religionswissenschaft]: 1 Lehrveranstaltung à 5 KP,
- *b* Religionsgeschichte [Geschichte der Religionen der Welt, religiöse Sozialisationsformen, philosophische Weltdeutungen in den Religionen etc.]: 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 3 KP = 6 KP; 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 3 KP = 6 KP; 1 Lehrveranstaltung à 3 KP = insgesamt 15 KP,
- c Religionssystematik [Methodologie; soziologische, sozialanthropologische und kulturwissenschaftliche Theorien; Theorien der Religion]: 2 Lehrveranstaltungen à 6 KP = insgesamt 12 KP.

#### EMPIRISCHE AUSBILDUNG

- **Art. 30** Die empirische Ausbildung (insgesamt 23 KP) umfasst einen thematischen Bereich und ein Sprachstudium:
- a Thematischer Bereich [Anthropologie, Religions-, Kultur- und Sozialgeschichte Tibets und der Mongolei; oder ein der von den am Studienprogramm beteiligten Professuren angebotener anderer empirischer Studienschwerpunkt]: 1 Modul von 3 Lehrveranstaltungen à 5 KP = insgesamt 15 KP,

#### *b* Sprachstudium:

Zweisemestriger Sprachkurs im Klassischen Tibetisch (insgesamt 8 SWS) oder zweisemestriger Sprachkurs in der Uiguro-Mongolischen Schriftsprache (insgesamt 4 SWS), oder ein von den am Studienprogramm beteiligten Professuren angebotener anderer Sprachkurs: 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 4 KP = insgesamt 8 KP.

#### SCHRIFTLICHE ARBEITEN

**Art. 31** Während des Bachelorstudiums muss ein grosser religionswissenschaftlicher Essay im Umfang von 5 KP (15 Normalseiten) verfasst werden. Es handelt sich um eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nicht aus einer Lehrveranstaltung hervorgehen muss.

#### **KOMPENSATION**

**Art. 32** Eine der Leistungskontrollen kann mit einer Note unter 4 bewertet sein. Die Leistungskontrolle in der Lehrveranstaltung Grundlagen, im Modul Sprachkurs und die schriftliche Arbeit können nicht kompensiert werden.

#### **MINORABSCHLUSS**

**Art. 33** <sup>1</sup> Der Abschluss des Ba-Studienprogramms *Science of Religion* Minor erfolgt kumulativ.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05),

unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 32.

#### ZUSAMMENFASSUNG Ba MINOR

- **Art. 34** <sup>1</sup> Ein Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* Minor im Umfang von 60 KP beinhaltet folgende Lehrleistungen:
- 1 Lehrveranstaltung Grundlagen,
- 5 Lehrveranstaltungen Religionsgeschichte ( = 2 Module + 1 Lehrveranstaltung),
- 2 Lehrveranstaltungen Religionssystematik,
- 3 Lehrveranstaltungen empirischer Studienschwerpunkt (= 1 Modul),
- 2 Lehrveranstaltungen Sprache (= 1 Modul).
- <sup>2</sup> Die Ausbildung erfolgt zu einem Viertel im direkten Unterricht, zu drei Vierteln im Eigenstudium (Vorbereitung, Nachbereitung, schriftliche Ausarbeitung, Erwerb des notwendigen Grundlagenwissens durch Lektüre des fachwissenschaftlichen Kanons).

# 3. Ba Minor Science of Religion für Studierende anderer Fakultäten (30 KP)

INHALTE

Art. 35 Im Bachelor-Studienprogramm Science of Religion Minor für Studierende anderer Fakultäten müssen zwei miteinander vernetzte Studienschwerpunkte, ein religionsgeschichtlicher und ein methodisch-systematischer, belegt werden. Im ersten Studienschwerpunkt erwerben die Studierenden religionsgeschichtliche Kenntnisse in zwei der grossen religiösen Traditionen der Welt. Der zweite Studienschwerpunkt bietet einen Einblick in die Methoden religionswissenschaftlichen Arbeitens und in religionssystematische Fragestellungen.

ZIELE

**Art. 36** Das Bachelor-Studienprogramm *Science of Religion* Minor für Studierende anderer Fakultäten soll die Studierenden dazu befähigen, Interaktionsprozesse zwischen religiösen Weltdeutungen und sozialem und politischem Handeln in europäischen und / oder aussereuropäischen Gesellschaften zu erkennen und zu analysieren.

STUDIENSCHWER-PUNKTE

- Art. 37 Das Studienprogramm setzt sich zusammen aus
- a einem methodisch-systematischen Studienschwerpunkt (14 KP) = 2 Lehrveranstaltungen à 7 KP = insgesamt 14 KP,
- *b* einem religionsgeschichtlichen Studienschwerpunkt (9 KP) = 1 Modul von 3 Lehrveranstaltungen à 3 KP = insgesamt 9 KP.

SCHRIFTLICHE ARBEIT

**Art. 38** Ein religionswissenschaftlicher Essay von 25 Seiten Länge im Umfang von 7 KP, in der eine religionsgeschichtliche Fragestellung unter Einbezug methodisch-systematischer Überlegungen bearbeitet wird, ist zu verfassen. Das Thema der Arbeit muss nicht aus einer der absolvierten Lehrveranstaltungen hervorgehen.

KOMPENSATION

Art. 39 Eine ungenügende Leistungskontrolle kann kompensiert werden

MINORABSCHLUSS

**Art. 40** <sup>1</sup> Der Abschluss des Ba-Studienprogramms *Science of Religion* Minor erfolgt kumulativ.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter

Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 39.

#### ZUSAMMENFASSUNG **BA MINOR**

Art. 41 <sup>1</sup> Ein Bachelor-Studienprogramm Minor im Umfang von 30 KP für Studierende anderer Fakultäten beinhaltet folgende Lehrleistungen:

3 Lehrveranstaltungen Religionsgeschichte (= 1 Modul)

2 Lehrveranstaltungen Religionssystematik (methodisch-systematischer Studienschwerpunkt)

<sup>2</sup> Die Ausbildung erfolgt zu einem Viertel im direkten Unterricht, zu drei Vierteln im Eigenstudium (Vorbereitung, Nachbereitung, schriftliche Ausarbeitung, Erwerb des notwendigen Grundlagenwissens durch Lektüre von Fachliteratur).

#### 4. Ba Central Asian Studies Minor (60 KP)

INHALTE

Art. 42 Das Bachelor-Studienprogramm Central Asian Studies Minor bietet eine wissenschaftliche Grundausbildung in den Sprachen und Kulturen des buddhistischen Zentralasien (Tibet und Mongolei). Die einjährige propädeutische Phase dient zum einen der Einführung in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, zum anderen dem Erwerb von Grundkenntnissen in einer Sprache des zentralasiatischen Raumes, wahlweise klassisches Tibetisch oder die uiguro-mongolische Schriftsprache. Das Hauptstudium dient der Vertiefung der Sprachkenntnisse sowie dem Erwerb grundlegender Kenntnisse in der Kultur-, Sozial- und Religionsgeschichte Tibets und der Mongolei.

ZIELE

Art. 43 Im Bachelor-Studienprogramm Central Asian Studies Minor wird den Absolventinnen und Absolventen das methodische Instrumentarium vermittelt, sich Wissenskulturen aussereuropäischer Gesellschaften zu erschliessen. Sie lernen, andere Kulturen in ihren historischen und gesellschaftlichen Kontexten zu verstehen, und erwerben interkulturelle Kompetenz.

**STUDIENAUFBAU** 

Art. 44 <sup>1</sup> Das Bachelor-Studienprogramm Central Asian Studies Minor ist in das Propädeutikum (1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (3. bis 6. Semester) gegliedert. Der Aufbau des Studienprogramms ist in Anhang 2.3 dieses Studienplans dargestellt.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module findet sich in Anhang 3.2 dieses Studienplans.

STUDIENSCHWER-PUNKTE

Art. 45 <sup>1</sup> Das Studienprogramm Central Asian Studies Minor setzt sich zusammen aus den folgenden Studienschwerpunkten:

Studienschwerpunkt 1: Fachausbildung, а

b Studienschwerpunkt 2: Sprachausbildung.

<sup>2</sup> Die Fachausbildung deckt den Pflichtbereich ab, die Sprachausbildung den Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich kann zwischen der tibetischen oder der mongolischen Sprache gewählt werden.

**FACHAUSBILDUNG** 

Art. 46 Die Fachausbildung (insgesamt 26 KP) umfasst zwei methodischsystematische Bereiche:

a Religionsgeschichte: 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 3 KP = insgesamt 6 KP,

*b* Anthropologie, Kultur- und Sozialgeschichte: 4 Lehrveranstaltungen à 5 KP = insgesamt 20 KP.

#### **SPRACHAUSBILDUNG**

#### Art. 47 Die Sprachausbildung (insgesamt 24 KP) umfasst:

- a einen zweisemestrigen Sprachkurs im Klassischen Tibetisch (insgesamt 8 SWS) oder einen zweisemestrigen Sprachkurs in der Uiguro-mongolischen Schriftsprache (insgesamt 4 SWS): 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 4 KP = insgesamt 8 KP.
- b vier Lektürekurse im Klassischen Tibetisch (8 SWS) oder vier Lektürekurse in der uiguro-mongolischen Schriftsprache (8 SWS): insgesamt 16 KP.

#### SCHRIFTLICHE ARBEITEN

**Art. 48** Während des Bachelorstudiums müssen zwei schriftliche Arbeiten verfasst werden, eine kleine schriftliche Arbeit im Umfang von 3 KP (10 Normalseiten), und eine grosse schriftliche Arbeit im Umfang von 7 KP (20 Normalseiten). Es handelt sich um eigenständige Arbeiten, die nicht aus dem Thema einer Lehrveranstaltung hervorgehen müssen.

#### KOMPENSATION

**Art. 49** Eine der Leistungskontrollen kann mit einer Note unter 4 bewertet sein. Die Leistungskontrolle im Modul Sprachkurs und die zweite schriftliche Arbeit können nicht kompensiert werden.

#### **MINORABSCHLUSS**

**Art. 50** <sup>1</sup> Der Abschluss des Ba-Studienprogramms *Central Asian Studies* Minor erfolgt kumulativ.

<sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 49.

#### ZUSAMMENFASSUNG BA MINOR

**Art. 51** <sup>1</sup> Ein Bachelor-Studienprogramm Central Asian Studies Minor im Umfang von 60 KP beinhaltet folgende Lehrleistungen:

- 2 Lehrveranstaltungen Religionsgeschichte (1 Modul),
- 4 Lehrveranstaltungen Anthropologie, Kultur- und Sozialgeschichte,
- 2 Sprachkurse (1 Modul),
- 4 Lektürekurse.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Ausbildung erfolgt zu einem Viertel im direkten Unterricht, zu drei Vierteln im Eigenstudium (Vorbereitung, Nachbereitung, schriftliche Ausarbeitung, Erwerb des notwendigen Grundlagenwissens durch Lektüre des fachwissenschaftlichen Kanons).

# III. Master-Studienprogramme

# 5. Ma Science of Religion Major (90 KP)

INHALTE

**Art. 52** Das Master-Studienprogramm *Science of Religion* Major bietet eine vertiefende fachwissenschaftliche Ausbildung in Religionssystematik und einem empirischen Studienschwerpunkt an. Die Studierenden werden in die aktuellen fachwissenschaftlichen Debatten zu wissenschaftstheoretischen und systematischen Themenkomplexen der Religionswissenschaft eingeführt und angeleitet, eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, diese in einem grösseren kultur- und wissenschaftsgeschichtlichen Kontext zu situieren, kritisch zu diskutieren und zu eigenen fundierten Urteilen zu kommen.

**Z**IELE

**Art. 53** Das Master-Studienprogramm *Science of Religion* Major hat eine wissenschaftliche Ausbildung in der Studienrichtung "Religionswissenschaft" zum Ziel, die zur eigenen fachwissenschaftlichen Forschung befähigen soll.

STUDIENVORAUSSET-ZUNGEN UND SPRACHKENNTNISSE

- **Art. 54** <sup>1</sup> Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogrmm in *Science of Religion* Major:
- a Bachelorabschluss in Science of Religion Major oder Minor (60 KP)

Wird ein Wechsel aus einem Bachelor-Studienprogramm Science of Religion Minor in ein Master-Studienprogramm Science of Religion Major vorgenommen, müssen während des Masterstudiums folgende Zusatzleistungen absolviert werden:

- 1 Lehrveranstaltung Religionssystematik,
- 3 Lehrveranstaltungen Sprachlektüre,
- 1 schriftliche Arbeit im Umfang von 7 KP.
- b Bachelorabschluss einer anderen Studienrichtung

Wird ein Wechsel aus einer anderen Studienrichtung in ein Master-Studienprogramm Science of Religion Major vorgenommen, können gemäss Prüfung sur dossier entweder Eintrittsvoraussetzungen zum Masterstudium oder Vorbedingungen zum Abschluss des Master definiert werden.

Je nach gewähltem empirischen Studienschwerpunkt Latein oder Griechisch, oder eine aussereuropäische Sprache.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist vor Abschluss des Master nachzuweisen.

**BESONDERHEITEN** 

**Art. 55** Die Wahl des empirischen Studienschwerpunkts im Master-Studienprogramm *Science of Religion* Major hängt von der Wahl des empirischen Studienschwerpunkts im Bachelorstudium ab.

**STUDIENAUFBAU** 

**Art 56** <sup>1</sup> Der Aufbau des Studienprogamms ist in Anhang 2.4. dieses Studienplans dargestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Sprachkenntnisse sind:

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 3.3. dieses Studienplans.

STUDIENSCHWER-PUNKTE

- **Art. 57** <sup>1</sup> Das Master-Studienprogramm *Science of Religion* Major setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:
- Studienschwerpunkt 1: Fachausbildung,
- b Studienschwerpunkt 2: Empirische Ausbildung.
- <sup>2</sup> Die in der Fachausbildung angebotenen Lehrveranstaltungen decken den Pflichtbereich ab, die Lehrveranstaltungen in der empirischen Ausbildung den Wahlpflichtbereich. Ein anderer als der vom Institut angebotene empirische Studienschwerpunkt kann im Umfang von 27 KP aus dem Angebot der am Studienprogramm beteiligten Professuren gewählt werden.

#### **FACHAUSBILDUNG**

- Art. 58 Die Fachausbildung (insgesamt 33 KP) umfasst drei Bereiche:
- a Lehrveranstaltungen zur Systematik, in der aktuelle systematische Fragestellungen behandelt werden: 3 Lehrveranstaltungen à 7 KP = insgesamt 21 KP,
- *b* Lehrveranstaltungen zu philosophischen und / oder wissenschaftsgeschichtlichen/theoretischen Fragestellungen: 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 3 KP oder eine Lehrveranstaltung à 6 KP = insgesamt 6 KP,
- c ein wissenschaftliches Forschungsseminar, in dem die Studierenden ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeiten vorstellen und diskutieren: 6 KP.

#### EMPIRISCHE AUSBILDUNG

- **Art. 59** Die empirische Ausbildung (insgesamt 27 KP) umfasst einen thematischen Bereich und eine vertiefende Sprachausbildung:
- a Im thematischen Bereich werden aktuelle fachwissenschaftliche Fragestellungen behandelt unter Einbezug von Primärquellen aus dem empirischen Studienschwerpunkt: 1 Modul von 3 Lehrveranstaltungen à 5 KP = insgesamt 15 KP.
- b In Lektürekursen werden Primärtexte zu einem spezifischen Forschungsthema gelesen und interpretiert: 3 Lehrveranstaltungen à 4 KP = 12 KP.

#### **MASTERARBEIT**

**Art. 60** Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem systematischen oder empirischen Spezialthema im Umfang von 100 Normalseiten. Die zu erbringende Arbeitsleistung sind 30 KP.

#### **KOMPENSATION**

**Art. 61** Eine der Leistungskontrollen kann mit einer Note unter 4 bewertet sein. Die Masterarbeit muss mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden und kann nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 3 RSL 05).

#### MASTERABSCHLUSS

- **Art. 62** Die Modalitäten des Masterabschlusses sind in Artikel 44 und 45 RSL 05 geregelt.
- <sup>1</sup> Der Abschluss des Ma-Studienprogramms *Science of Religion* Major erfolgt kumulativ.
- <sup>2</sup> Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 39.
- <sup>3</sup> Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).]

#### ZUSAMMENFASSUNG Ma Major

**Art. 63** <sup>1</sup> Ein Master-Studienprogramm *Science of Religion* Major beinhaltet folgende Lehrleistungen:

- 3 Lehrveranstaltungen Religionssystematik,
- 2 Lehrveranstaltungen Philosophie und/oder Wissenschaftsgeschichte/theorie (= 1 Modul),
- 3 Lehrveranstaltungen Empirischer Studienschwerpunkt (= 1 Modul),
- 3 Lehrveranstaltungen Sprache,
- 1 Forschungsseminar.

# 6. Ma Science of Religion Minor (30 KP)

INHALTE

Art. 64 Das Master-Studienprogramm *Science of Religion* Minor bietet eine vertiefende fachwissenschaftliche Ausbildung in Religionssystematik und einem empirischen Studienschwerpunkt an. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse der Religionsgeschichte und werden in die aktuellen fachwissenschaftlichen Debatten zu systematischen Themenkomplexen der Religionswissenschaft eingeführt. Sie werden angeleitet, eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, diese in einem grösseren kultur- und wissenschaftsgeschichtlichen Kontext zu situieren, kritisch zu diskutieren und zu einer eigenen Urteilsbildung zu gelangen.

ZIELE

**Art. 65** Das Master-Studienprogramm *Science of Religion* Minor hat eine wissenschaftliche Ausbildung in der Studienrichtung "Religionswissenschaft" zum Ziel, die in Vernetzung mit dem gewählten Major-Programm zur eigenen fachwissenschaftlichen Forschung befähigen soll.

ZULASSUNGSVORAUS-SETZUNGEN

- **Art.** 66 Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogrmm in *Science of Religion* Minor:
- a Bachelorabschluss in *Science of Religion* Major oder Minor (30 oder 60 KP),
- b Bachelorabschluss einer anderen Studienrichtung

Wird ein Wechsel aus einer anderen Studienrichtung in ein Master-Studienprogramm Science of Religion Minor vorgenommen, können gemäss Prüfung sur dossier entweder Eintrittsvoraussetzungen vor Beginn des Minor oder Vorbedingungen zum Abschluss des Minor definiert werden.

BESONDERHEITEN

**Art. 67** Die Wahl des empirischen Studienschwerpunkts im Master-Studienprogramm Minor hängt von der Wahl des Studienschwerpunkts im Bachelorstudium ab.

STUDIENAUFBAU

- **Art. 68** <sup>1</sup> Der Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 2.5. dieses Studienplans dargestellt.
- <sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 3.3. dieses Studienplans.

STUDIENSCHWER-PUNKTE **Art. 69** <sup>1</sup> Das Master-Studienprogramm *Science of Religion* Minor setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Ausbildung erfolgt ungefähr zu einem Viertel im direkten Unterricht, zu drei Vierteln im Eigenstudium (Vorbereitung, Nachbereitung, schriftliche Ausarbeitung).

- Studienschwerpunkt 1: Fachausbildung,
- b Studienschwerpunkt 2: Empirische Ausbildung.

<sup>2</sup> Die in der Fachausbildung angebotenen Lehrveranstaltungen decken den Pflichtbereich ab, die Lehrveranstaltungen in der empirischen Ausbildung den Wahlpflichtbereich. Ein anderer als der vom Institut angebotene empirische Studienschwerpunkt kann im Umfang von 9 KP aus dem Angebot der am Studienprogramm beteiligten Professuren gewählt werden.

#### **FACHAUSBILDUNG**

**Art. 70** Die Fachausbildung (insgesamt 21 KP) umfasst Lehrveranstaltungen zur Systematik, in der aktuelle systematische Fragestellungen behandelt werden: 3 Lehrveranstaltungen à 7 KP = 21 KP.

#### EMPIRISCHE AUSBILDUNG

- **Art. 71** Die empirische Ausbildung (insgesamt 9 KP) umfasst einen thematischen Bereich und eine vertiefende Sprachausbildung:
- a Im thematischen Bereich werden aktuelle fachwissenschaftliche Fragestellungen behandelt unter Einbezug von Primärquellen aus dem empirischen Studienschwerpunkt: 1 Lehrveranstaltung à 5 KP.
- *b* Im Lektürekurs werden Primärtexte zu einem spezifischen Forschungsthema gelesen und interpretiert: 1 Lehrveranstaltung à 4 KP.

#### KOMPENSATION

**Art. 72** Nicht bestandene Leistungskontrollen können nicht kompensiert werden. Eine ungenügende Leistungskontrolle kann kompensiert werden.

#### **MINORABSCHLUSS**

- **Art. 73** <sup>1</sup> Der Abschluss des Ma-Studienprogramms *Science of Religion* Minor erfolgt kumulativ.
- <sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen berechnet (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 71.

#### ZUSAMMENFASSUNG Ma MINOR

- **Art. 74** <sup>1</sup> Ein Master-Studienprogramm *Science of Religion* Minor beinhaltet folgende Lehrleistungen:
- 3 Lehrveranstaltungen Religionssystematik.
- 1 Lehrveranstaltung empirischer Studienschwerpunkt,
- 1 Lehrveranstaltung Sprache.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Ausbildung erfolgt ungefähr zu einem Viertel im direkten Unterricht, zu drei Vierteln im Eigenstudium (Vorbereitung, Nachbereitung, schriftliche Ausarbeitung).

# 7. Ma Central Asian Studies Major (90 KP)

An dem Master-Studienprogramm *Central Asian Studies* Major sind die Professuren für Religionswissenschaft und Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft beteiligt.

INHALTE

Art. 75 Das Master-Studienprogramm Central Asian Studies Major offeriert eine fachwissenschaftliche Ausbildung in den Sprachen und Kulturen des zentralasiatischen Raumes. "Zentralasien" umfasst hier sowohl die islamischen als auch die buddhistischen Regionen Innerasiens (Uzbekistan, Kirgistan, Kasachstan, Turkmenistan, Mongolische Republik, Autonome Region Innere Mongolei der VR China, Autonome Region Xinjiang der VR China, Autonome Region Tibet der VR China). In der Sprachausbildung müssen zwei Sprachen des zentralasiatischen Raumes belegt werden. Zur Zeit kann nur eine fachwissenschaftliche Ausbildung für die Sprachen und Kulturen des buddhistischen Zentralasien angeboten werden. Die Sprachen Klassisches und Modernes Tibetisch sowie die Uiguro-mongolische Schriftsprache können studiert werden. Solide Kenntnisse einer ersten für Zentralasien relevanten Sprache (wahlweise Tibetisch, Mongolisch, Chinesisch und Alt-Uigurisch) werden im Masterprogramm vorausgesetzt. Die zweite Sprache wird im Masterprogramm erworben. Die Sprachausbildung wird ergänzt durch Lehrveranstaltungen. die ausgewählte Themen der tibetischen und mongolischen Kultur- und Sozialgeschichte behandeln. Systematische Lehrveranstaltungen führen in sozial- und kulturwissenschaftliche Methodologie und Theoriebildung ein.

ZIELE

**Art. 76** Das Master-Studienprogramm *Central Asian Studies* Major hat eine fachwissenschaftliche Ausbildung in der Studienrichtung "Zentralasiatische Kulturwissenschaft" zum Ziel, die zur eigenen wissenschaftlichen Forschung befähigen soll.

STUDIENVORAUSSET-ZUNGEN UND SPRACHKENNTNISSE

- **Art. 77** <sup>1</sup> Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogramm in *Central Asian Studies* Major:
- a Bachelorabschluss in *Science of Religion* Major mit dem empirischen Studienschwerpunkt "buddhistisches Zentralasien",
- b Bachelorabschluss in *Tibetologie*, *Mongolistik* oder *Zentralasienwissenschaft* einer anderen Universität,
- c Bachelorabschluss in einer anderen Studienrichtung unter Nachweis guter Kenntnisse einer Sprache des zentralasiatischen Kulturraums.

- a Tibetisch oder
- b Mongolisch oder
- c Chinesisch oder
- d Uigurisch oder
- e Uzbekisch und andere zentralasiatische Turksprachen,
- f als Wissenschaftssprache: Lesekenntnisse im Russischen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Sprachkenntnisse sind:

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterstudium zu erbringen.

STUDIENAUFBAU

**Art. 78** <sup>1</sup> Der Aufbau des Studienprogramms ist in Anhang 2.6.dieses Studienplans dargestellt.

<sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 3.4. dieses Studienplans.

STUDIENSCHWER-PUNKTE **Art. 79** Das Master-Studienprogramm *Central Asian Studies* Major setzt sich zusammen aus folgenden Studienschwerpunkten:

a Studienschwerpunkt 1: Fachausbildung,

b Studienschwerpunkt 2: Sprachausbildung.

#### **FACHAUSBILDUNG**

Art. 80 Die Fachausbildung (insgesamt 40 KP) umfasst drei Bereiche:

a Lehrveranstaltungen zur Theorie und Methodendiskussion, in denen aktuelle systematische Fragestellungen behandelt werden: 2 Lehrveranstaltungen à 7 KP,

b Lehrveranstaltungen zu Spezialthemen des regionalwissenschaftlichen Studienschwerpunkts. Es wird dringend empfohlen, eine Lehrveranstaltung (3 KP), z.B. eine Vorlesung, zum muslimischen Zentralasien oder zum Islam im Vorderen Orient und/ oder Zentralasien im Institut für Islamwissenschaft und Neuere Orientalische Philologie zu besuchen: 4 Lehrveranstaltungen, insgesamt 20 KP,

c ein wissenschaftliches Forschungsseminar, in dem die Studierenden ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeiten vorstellen und diskutieren: 6 KP.

#### **SPRACHAUSBILDUNG**

Art. 81 Die Sprachausbildung (insgesamt 20 KP) umfasst Lehrveranstaltungen in zwei Sprachen des Studienprogramms, von denen eine Sprache neu gewählt wird. In der ersten Sprache, in der gute Kenntnisse vorausgesetzt werden, müssen zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 8 KP) besucht werden, in denen Spezialthemen des regionalwissenschaftlichen Studienschwerpunkts anhand von Primärquellen erarbeitet werden. Ist die erste Sprache Klassisches Tibetisch, müssen die Studierenden im Masterprogramm zwei Lehrveranstaltungen im Modernen Zentraltibetischen aus dem Angebot des Instituts für Sprachwissenschaft absolvieren. In der zweiten Sprache müssen 1 Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 4 KP (insgesamt 8 KP) und 1 Lehrveranstaltung à 4 KP besucht werden. Die dritte Lehrveranstaltung führt anhand von der Lektüre von Primärquellen in ein Spezialthema des regionalwissenschaftlichen Studienschwerpunkts ein.

#### **MASTERARBEIT**

**Art. 82** Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Spezialthema des zentralasiatischen Kulturraums im Umfang von 100 Normalseiten. Die zu erbringende Arbeitsleistung umfasst 30 KP.

#### KOMPENSATION

**Art. 83** Eine der Leistungskontrollen kann mit einer Note unter 4 bewertet sein. Die Modulprüfung zur zweiten Sprache kann nicht kompensiert werden. Die Masterarbeit muss mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden und kann nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 3 RSL 05).

#### **MASTERABSCHLUSS**

**Art. 84** Die Modalitäten des Masterabschlusses sind in Artikel 44 und 45 RSL 05 geregelt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Abschluss des Ma-Studienprogramms Central Asian Studies Major

erfolgt kumulativ.

- <sup>2</sup> Die Abschlussnote des Major wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit berechnet (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 83.
- <sup>3</sup> Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).]

ZUSAMMENFASSUNG MA MAJOR

- **Art. 85** <sup>1</sup> Ein Master-Studienprogramm *Central Asian Studies* Major beinhaltet folgende Lehrleistungen:
- 2 Lehrveranstaltungen Methodologie/Theorie,
- 4 Lehrveranstaltungen regionalwissenschaftlicher Studienschwerpunkt,
- 5 Lehrveranstaltungen Sprache (1 Modul und 3 Lehrveranstaltungen),
- 1 Forschungsseminar.
- <sup>2</sup> Die Ausbildung erfolgt ungefähr zu einem Viertel im direkten Unterricht, zu drei Vierteln im Eigenstudium (Vorbereitung, Nachbereitung, schriftliche Ausarbeitung).

# 8. Ma Central Asian Studies Minor (30 KP)

An dem Master-Studienprogramm *Central Asian Studies* Minor sind die Professuren für Religionswissenschaft und Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft beteiligt.

INHALTE

Art. 86 Das Master-Studienprogramm Central Asian Studies Minor offeriert eine fachwissenschaftliche Ausbildung in den Sprachen und Kulturen des zentralasiatischen Raumes. "Zentralasien" umfasst hier sowohl die islamischen als auch die buddhistischen Regionen Innerasiens (Uzbekistan, Kirgistan, Kasachstan, Turkmenistan, Mongolische Republik, Autonome Region Innere Mongolei der VR China, Autonome Region Xinjiang der VR China, Autonome Region Tibet der VR China). In der Sprachausbildung müssen zwei Sprachen des zentralasiatischen Raumes belegt werden. Zur Zeit kann nur eine fachwissenschaftliche Ausbildung für die Sprachen und Kulturen des buddhistischen Zentralasien angeboten werden. Die Sprachen Klassisches und Modernes Tibetisch sowie die Uiguromongolische Schriftsprache können studiert werden. Solide Kenntnisse einer ersten für Zentralasien relevanten Sprache (wahlweise Tibetisch, Mongolisch, Chinesisch und Alt-Uigurisch) werden im Masterprogramm vorausgesetzt. Die zweite Sprache wird im Masterprogramm erworben. Die Sprachausbildung wird ergänzt durch Lehrveranstaltungen, die ausgewählte Themen der tibetischen und mongolischen Kultur- und Sozialgeschichte behandeln. Eine systematische Lehrveranstaltung führt in sozial- und kulturwissenschaftliche Methodologie und Theoriebildung ein.

ZIELE

**Art. 87** Das Master-Studienprogramm *Central Asian Studies* Minor hat eine fachwissenschaftliche Ausbildung in der Studienrichtung "Zentralasiatische Kulturwissenschaft" zum Ziel, die zur eigenen wissenschaftlichen Forschung befähigen soll.

STUDIENVORAUSSET-ZUNGEN UND SPRACHKENNTNISSE

- **Art. 88** <sup>1</sup> Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogramm in *Central Asian Studies* Minor:
- a Bachelorabschluss in *Science of Religion* Minor mit empirischem Studienschwerpunkt "Buddhistisches Zentralasien",
- b Bachelorabschluss in *Tibetologie*, *Mongolistik* oder *Zentralasienwissenschaft* einer anderen Universität, Major und Minor (im Umfang 60 KP),
- c Bachelorabschluss in einer anderen Studienrichtung unter Nachweis guter Kenntnisse einer Sprache des zentralasiatischen Kulturraums.
- <sup>2</sup> Sprachkenntnisse sind:
  - a Tibetisch oder
  - b Mongolisch oder
  - c Chinesisch oder
  - d Uigurisch oder
  - e Uzbekisch und andere zentralasiatische Turksprachen,
  - f als Wissenschaftssprache: Lesekenntnisse im Russischen.
- <sup>3</sup> Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterstudium zu erbringen.

**STUDIENAUFBAU** 

- **Art. 89** <sup>1</sup> Der Aufbau des Studienprogramms ist in Anhang 2.7. dieses Studienplans dargestellt.
- <sup>2</sup> Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module befindet sich in Anhang 3.4. dieses Studienplans.

STUDIENSCHWER-PUNKTE

- **Art. 90** Das Programm *Central Asian Studies* Minor setzt sich zusammen aus den folgenden Studienschwerpunkten:
- a Studienschwerpunkt 1: Fachausbildung,
- b Studienschwerpunkt 2: Sprachausbildung.

FACHAUSBILDUNG

- Art. 91 Die Fachausbildung (insgesamt 18 KP) umfasst zwei Bereiche:
- *a* eine Lehrveranstaltung zur Theorie und Methodendiskussion, in dem aktuelle systematische Fragestellungen behandelt werden: 7 KP,
- *b* zwei Lehrveranstaltungen zu Spezialthemen des regionalwissenschaftlichen Studienschwerpunkts: 11 KP.

**SPRACHAUSBILDUNG** 

Art. 92 Die Sprachausbildung (insgesamt 12 KP) umfasst Lehrveranstaltungen in zwei Sprachen des Studienprogramms, von denen eine Sprache neu gewählt wird. In der ersten Sprache, in der gute Kenntnisse vorausgesetzt werden, muss eine Lehrveranstaltung (4 KP) besucht werden, in dem ein Spezialthema des regionalwissenschaftlichen Studienschwerpunkts anhand von Primärquellen erarbeitet wird. Ist die erste Sprache Klassisches Tibetisch, müssen die Studierenden des Masterprogramms eine Lehrveranstaltung im Modernen Zentraltibetischen aus dem Angebot des Instituts für Sprachwissenschaft absolvieren. In der zweiten Sprache muss ein Modul von 2 Lehrveranstaltungen à 4 KP besucht werden = insgesamt 8 KP.

KOMPENSATION

**Art. 93** Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.

MINORABSCHLUSS

**Art. 94** <sup>1</sup> Der Abschluss des Ma-Studienprogramms *Central Asian Studies* Minor erfolgt kumulativ.

unter Berücksichtigung der Kompensationsregeln gemäss Artikel 72.

# ZUSAMMENFASSUNG M A MINOR

**Art. 95** <sup>1</sup> Ein Master-Studienprogramm *Central Asian Studies* Minor beinhaltet die folgenden Lehrleistungen:

- 1 Lehrveranstaltung Theorie/ Methodologie
- 2 Lehrveranstaltungen regionalwissenschaftlicher Studienschwerpunkt
- 3 Lehrveranstaltungen Sprache (1 Modul + 1 Lehrveranstaltung)
- <sup>2</sup> Die Ausbildung erfolgt zu einem Viertel im direkten Unterricht, zu drei Vierteln im Eigenstudium (Vor- und Nachbereitung, schriftliche Referate).

# IV. Schlussbestimmungen

Art. 96 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhanges, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

**Art. 97** Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Fach *Religionswissenschaft* vom 21. Oktober 1999 der philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Bern, den 10.2.2006

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät

Der Dekan

Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den 14.2.2006

Der Rektor